

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 22.

Basel, 3. Juni.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Ansichten über Platz- und Wachtdienst. (Verhalten bei Unruhen und Aufruhr.) (Fortsetzung.) — G. Richert: Canevas étymologique du vocabulaire allemand. — Eidgenossenschaft: Ablehnung der Tausend-Mann-Bataillone. Militär-Etat des V. Divisionskreises pro 1893. Schweizerischer Rennverein: Programm für das Pferde-Rennen in Basel. Zürich: Eine Abschiedsfeier zu Ehren des Herrn Oberst Heinrich Graf. — Ausland: Deutschland: Markverzehrende Ausgaben. Eine übel angebrachte Neckerei mit einem Wachtposten. Österreich: Grössere Manöver. † Feldzeugmeister Gottfried Graf Auersperg. † FML Carl v. Blazekovic. Frankreich: Die Generalität. — Sprechsaal: Über die Militär-Tricothemden.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. Mai 1893.

Die Ablehnung der Militärvorlage durch die Majorität des Reichstages und die Auflösung des letztern sind bekannte Thatsachen, auf die ich nicht näher einzugehen brauche. Die Regierung beging den Fehler, mit dem Benningenschen Angebot nicht vorlieb zu nehmen und täuschte sich in den Chancen für die Annahme des Huene'schen Antrages. Auch der letztere fand keine genügende Unterstützung und so sah sich die Regierung durch ihr eigenes Verschulden, eine so enorme Mehrbelastung, wie die derzeitige, auf einmal durchsetzen zu wollen, in die Lage versetzt, den Reichstag aufzulösen und damit den Keim zu einer tiefgehenden Spaltung zwischen ihr und der Majorität des Landes zu legen. Die Auffassung, dass die Existenz des Reiches auf dem Spiel steht, wenn die Militär-Vorlage nicht durchgeht, welcher der Kaiser kürzlich in Görlitz Ausdruck verlieh, wird von der Mehrheit der Bevölkerung bis jetzt nicht geteilt und es wird des schärfsten Funktionierens des gesamten Regierungsapparates bedürfen, um eine Majorität für die neue Vorlage, den Huene'schen Antrag, im neuen Reichstage zu gewinnen. Ein scharfer zersetzender, politischer Hader ist entfacht und die deutschen innerpolitischen Zustände sind recht unerfreulich.

Für eine Verstärkung des Heeres ist man bei allen Parteien; allein mehr und mehr beginnt sich in weiteren Kreisen die Überzeugung Bahn zu brechen, dass die Einwirkung der

Vorlage im Auslande, und speziell bei den übrigen Heeren des Dreibundes, eine der Solidität des Gefüges der Dreibunds-Armeen mit der allgemeinen Einführung der zweijährigen Dienstzeit sehr nachteilige werden würde. Sowohl für Italien wie für Österreich-Ungarn kann es schon heute als feststehend gelten, dass dort, sobald die deutsche Militärvorlage zur Annahme gelangt, die zweijährige Dienstzeit eingeführt werden wird. Die betreffenden organisatorischen Entwürfe sind beiderseits bereits in der Bearbeitung begriffen, vielleicht schon vollendet. Auch von anderer Seite wurde bereits auf diese Konsequenz der Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den übrigen Dreibundsheeren hingewiesen und die Nachteile betont, welche den Dreibundsheeren aus dieser Verkürzung ihrer kriegsgemässen Schulung erwachsen müssen. Die deutscherseits gebotenen Kompensationen, d. h. die 4. Bataillone, werden von vielen Seiten für unzureichende gehalten und darauf verwiesen, dass Italien und Österreich-Ungarn nicht in der Lage noch seitens ihrer Parlamente gewillt sein werden, derartige überaus kostspielige Kompensationen zu gewähren. Bereits erörtert man in Österreich-Ungarn die Konsequenzen der Einführung der zweijährigen Dienstzeit für das österreichisch-ungarische Heer in der fachmännischen Presse, und gelangt zu ähnlichen Forderungen wie die deutscherseits aufgestellten; allein man dürfte sich sehr täuschen, wenn man dort darauf rechnete, dass die Delegationen ein Ordinarium von 33 Millionen Gulden mehr für das Heer und ein Extra-Ordinarium von 35 Millionen Gulden für dasselbe, nebst den